



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 12/07 – 04/09**
 Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Verwaltungs- und Finanzausschuss			Sitzungstermin:	05.09.2007
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	05.09.2007	ausgefertigt am:	06.09.2007			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:				
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Grundstückserwerb im Bereich des ehemaligen Frühgemüse zentrums (Flurstücke: 312 b, c, 316 und 317 der Gemarkung Serkowitz)

Beschlussvorschlag:

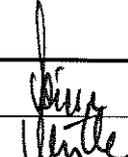
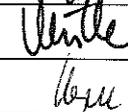
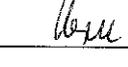
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss möge in seiner Sitzung am 05.09.2007 beschließen, die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 312 b, 312 c, 316 und 317 der Gemarkung Serkowitz mit einer Gesamtgröße von 15.540 qm zum Kaufpreis von 130.000,00 € zu erwerben.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	05.09.2007	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

§ 89 Abs. 2 SächsGemO, § 8 Abs. 2 Nr. 8 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		137.000,00 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
88100.93200	Erwerb unbebauter Grundstücke	137.000,00 €	X BR 120		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen: Die HH-Mittel sind im BR 120 (88000.93200) eingestellt.					
Bestätigung:					
Mitzeichnung federführendes Amt:			Datum:	06.09.02	
Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:		
Mitzeichnung Kämmereiamt:			Datum:		


Wendsche

Begründung:

Der Erwerb dieser Grundstücke ist für die Große Kreisstadt Radebeul von erheblicher Bedeutung. Zum einen sind diese für die Realisierung der zukünftigen ESAG-Spange notwendig und sie stellen weiterhin geeignete Tauschflächen für die Bereinigung des getrennten Boden- und Gebäudeeigentums am „Weißen Haus“ dar. Da seitens der Stadt keine geeigneten Tauschflächen vorliegen, könnten diese Grundstücke als solche zukünftig genutzt werden. Ebenso haben sie eine große Bedeutung bei der weiteren Entwicklung des Stadtgrünbereichs.

Anlage: Lageplan